



(19)
Bundesrepublik Deutschland
Deutsches Patent- und Markenamt

(10) **DE 20 2007 018 048 U1** 2008.04.24

(12)

Gebrauchsmusterschrift

(21) Aktenzeichen: **20 2007 018 048.9**

(22) Anmeldetag: **27.12.2007**

(47) Eintragungstag: **20.03.2008**

(43) Bekanntmachung im Patentblatt: **24.04.2008**

(51) Int Cl.⁸: **B65D 1/30** (2006.01)

B65D 77/08 (2006.01)

B65D 85/72 (2006.01)

B65D 85/78 (2006.01)

(73) Name und Wohnsitz des Inhabers:

Asociacion de Industrias Alicantinas del Helado y Derivados, S.A. - A.I.A.D.H.E.S.A., San Vicente de Raspeig, Alicante, ES

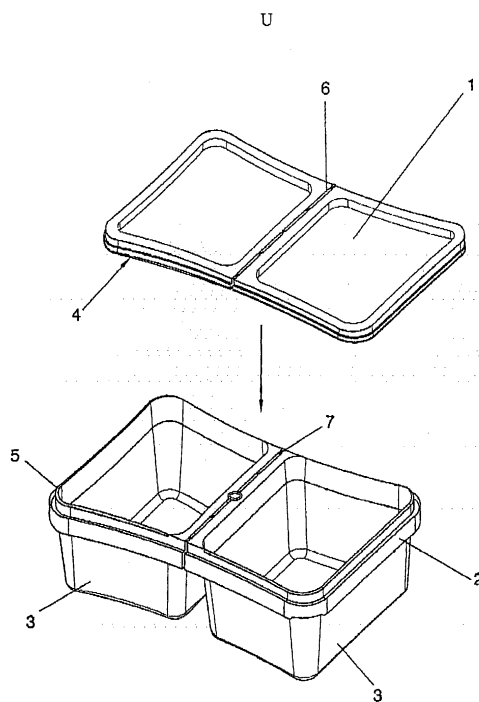
(74) Name und Wohnsitz des Vertreters:

Hansmann & Vogeser, 81369 München

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen

(54) Bezeichnung: **Verpackung**

(57) Hauptanspruch: Verpackung, die einen unabhängigen Deckel (1) und einen zugehörigen Hauptkörper der Verpackung (2) mit mindestens zwei Behältnissen (3) für die bevorzugte Verwendung für Lebensmittel aufweist, dadurch gekennzeichnet, dass der Deckel (1) Mittel zum Verschließen (4, 5) bezüglich jedes der Behältnisse (3) und perforierte Linien oder Sollbruchstellen (6) aufweist, die dazugehörigen Bruchlinien (7) des Hauptkörpers der Verpackung (2) derart entsprechen, dass, wenn diese Linien (6, 7) gebrochen werden, die beiden Behältnisse (3) getrennt werden und jede mit einem dazugehörigen Teil des Deckels (1), eine unabhängige, wiederverwendbare und geschlossene Verpackung bildet.



Beschreibung

I. Anwendungsgebiet

[0001] Die vorliegende Erfindung bezieht sich auf eine Verpackung mit der hauptsächlich Verwendung als Verpackung für Lebensmittel und genauer für Speiseeis, die verschiedene Behältnisse enthält und die sich durch den Deckel und den Hauptkörper, beide aus Kunststoff, ergibt, welche es ermöglicht, dass sich durch einen Bruch entlang einer perforierten Linie o. Ä. unabhängige, wiederverwendbare und komplett verschließbare Verpackungen ergeben, jede mit einem zugehörigen Deckelteil.

[0002] Zusätzlich ist diese Erfindung auch für andere Artikel zu benutzen, die nicht zum Lebensmittel-sektor gehören.

II. Technischer Hintergrund

[0003] Es sind verschiedene Verpackungen bekannt, die aus Deckel und Hauptkörper aus Kunststoff bestehen – die einander entsprechen – aber die es nicht erlauben, durch einen Bruch derselben, verschiedene, unabhängige Verpackungen mit kleineren Ausmaßen zu erhalten. Auf der anderen Seite sind zusammengesetzte Kunststoffverpackungen mit verschiedenen Behältnissen, mit einem gemeinsamen Verschluss, bestehend aus Papier o. Ä. zur Versiegelung der Verpackung bekannt, wie z. B. bei Joghurt und vergleichbaren Artikeln. Obwohl diese letzt genannten Verpackungen durch einen Bruch zu unabhängigen und geschlossenen Verpackungen mit kleinen Ausmaßen werden, limitiert der Verschluss aus laminiertem Papier jeder Verpackung sie in der Form, so dass nach dem Öffnen der Verpackung selbige nicht wiederverwendbar mit dem zugehörigen Deckel ist. Im heutigen Stand der Technik sind keine Verpackungen mit einem Deckel und einem Hauptkörper mit verschiedenen Behältnissen bekannt, derart, dass durch einen Bruch die Behältnisse getrennt werden können und jedes einzelne Behältnis eine unabhängige, vollständig geschlossene Verpackung mit einem Deckelteil bildet und unbegrenzt wiederverwendbar ist, wie die hier vorgestellte erfindungsgemäße Verpackung.

III. Darstellung der Erfindung

a) Lösung der Aufgabe

[0004] Um die Aufgabe der Erfindung zu lösen und die vorbeschriebenen Probleme zu vermeiden, besteht die Erfindung aus einer Verpackung mit einem unabhängigen Deckel und einem Hauptkörper der zugehörigen Verpackung mit mindestens zwei Behältnissen zur Aufnahme vorzugsweise von Lebensmitteln.

[0005] Die Neuheit dieser Erfindung liegt darin, dass der genannte Deckel Mittel zum Verschließen eines jeden der zugehörigen Behältnisse umfasst sowie die zugehörigen perforierten Linien oder Sollbruchstellen zu den Bruchstellen des Hauptkörpers der Verpackung aufweist, derart, dass durch den Bruch dieser Linien die genannten Behältnisse getrennt werden können und jedes einzelne mit einem zugehörigen Deckelteil eine unabhängige, wiederverwendbare und komplett verschlossene Verpackung bildet. Die wichtigste Idee dieser Entwicklung sind die vorher genannten Mittel zum Verschließen, bestehend aus inneren Kanten und Vertiefungen des Deckels, die ineinandergreifen und sich zusammenfügen mit den entsprechenden Kanten des Hauptkörpers oder mit umlaufenden Elementen dieser Kanten.

[0006] Außerdem wurde die ursprüngliche Erfindung mit zwei Behältnissen ausgerüstet, wobei der unabhängige Deckel und der Hauptkörper aus Kunststoff bestehen. Der hier beschriebene Aufbau der Erfindung hat den Vorteil, dass sie es erlaubt, dass eine komplett verschlossene Kunststoffverpackung in zwei vollständig unabhängige Verpackungen, jede mit ihrem eigenen Deckel, geteilt werden kann. Dies ermöglicht eine erneute Verwendung jeder dieser unabhängigen Verpackungen, da alle mit demselben Deckel verschlossen werden, unabhängig davon, ob man die Verpackung entlang der perforierten Linie bricht oder nicht. Auf der anderen Seite besteht der Vorteil, dass eine große Anzahl an Deckeln dazu dienen, die Verpackung mit mehreren Behältnissen zu verschließen, genau wie die abgeteilten Behältnisse nach dem Bruch. Dadurch kann man die Anzahl der Hauptkörper reduzieren, sofern der Platz für etwas anderes zur Verfügung stehen soll, die Möglichkeit der Beschriftung der Deckel erlaubt weiterhin eine Identifikation des Inhalts des enthaltenen Artikels.

[0007] Zur leichteren und besseren Verständnis der Beschreibung der Anmeldung und deren wesentlicher Bestandteile ist eine Zeichnung mit illustrativem und nicht limitativem Charakter, die den Gegenstand der Erfindung abbildet, beigefügt.

c) Ausführungsbeispiele

[0008] Ausführungsformen gemäß der Erfindung sind im Folgenden beispielhaft näher beschrieben. Es zeigen:

[0009] [Fig. 1](#): Perspektiv- und Explosionszeichnung der realisierten erfindungsgemäßen Verpackung;

[0010] [Fig. 2](#): Perspektive Verpackung aus [Fig. 1](#) nachdem der zugehörige Deckel auf den Hauptkörper gesetzt ist; und

[0011] [Fig. 3](#): eine perspektivische Sicht auf einen Teil der Verpackung der [Fig. 2](#) nachdem sie durchge-

brochen wurde, damit kleine, vollständige und unabhängige Verpackungen entstehen.

[0012] Im Folgenden geben wir eine Beschreibung eines Beispiels dieser Erfindung mit Bezug auf die angegebenen Nummern der Zeichnungen ([Fig. 1–Fig. 3](#)).

[0013] Die Verpackung in diesem Beispiel der Erfindung enthält einen unabhängigen Kunststoffdeckel **1**, der auf den Hauptkörper der Verpackung **2**, auch aus Kunststoff, aufgesetzt werden kann.

[0014] Der Hauptkörper **2** enthält zwei Behältnisse **3** der gleichen Form und Ausmaße in dem gezeigten Beispiel, allerdings in anderen Ausführungen können unterschiedliche geometrische Formen oder Größen realisiert werden.

[0015] Der Deckel **1** enthält Mittel zum Verschließen in Bezug auf jedes der Behältnisse **3**, die aus ihrer eigenen Kante und innerer Vertiefung **4** bestehen, vervollständigt durch die oberen Kanten **5** der Behältnisse **3**, wobei in anderen Beispielen der Erfindung andere Ausmaße des Verschlusses vorgesehen werden können.

[0016] Auf der anderen Seite weist der Deckel **1** perforierte Linien oder Sollbruchstellen **6** auf, die mit Sollbruchstellen **7** korrespondieren, die auf dem Hauptkörper **2** vorhanden sind, sofern man an diesen Linien **6** und **7** bricht, kann man die zwei Behältnisse **3** trennen, wobei jedes einzelne mit dem dazugehörigen Teil des Deckels **1** eine neue, unabhängige, wiederverwendbare und vollständig geschlossene Verpackung bildet.

[0017] In dem gezeigten Beispiel verbleiben zwei Behältnisse **3**, jedoch können es in anderen Beispielen dieser Erfindung auch drei oder mehr sein und in diesen Fällen sind die perforierten Linien oder Sollbruchstellen in einer Form angeordnet, dass diese Behältnisse nach dem Bruch getrennt bleiben. Außerdem, obwohl in dem gezeigten Beispiel sowohl der Deckel **1** als auch der Hauptkörper **2** aus Kunststoff gefertigt sind, können sie in anderen Beispielen auch aus anderen Materialien sein, wie zum Beispiel Karton mit Kunststoffüberzug.

Schutzansprüche

1. Verpackung, die einen unabhängigen Deckel (**1**) und einen zugehörigen Hauptkörper der Verpackung (**2**) mit mindestens zwei Behältnissen (**3**) für die bevorzugte Verwendung für Lebensmittel aufweist, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Deckel (**1**) Mittel zum Verschließen (**4, 5**) bezüglich jedes der Behältnisse (**3**) und perforierte Linien oder Sollbruchstellen (**6**) aufweist, die dazugehörigen Bruchlinien (**7**) des Hauptkörpers der Verpackung (**2**) derart ent-

sprechen, dass, wenn diese Linien (**6, 7**) gebrochen werden, die beiden Behältnisse (**3**) getrennt werden und jede mit einem dazugehörigen Teil des Deckels (**1**), eine unabhängige, wiederverwendbare und geschlossene Verpackung bildet.

2. Verpackung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Mittel zum Verschließen (**4, 5**) aus den Kanten und inneren Vertiefungen (**4**) des Deckels (**1**) bestehen, die ineinandergreifen und sich zusammensetzen mit den zugehörigen Kanten (**5**) der Behältnisse (**3**) des Hauptkörpers (**2**) oder mit umlaufenden Elementen dieser Kanten (**5**).

3. Verpackung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Behältnisse (**3**) paarweise angeordnet sind.

4. Verpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, gekennzeichnet durch der Deckel (**1**) und der Hauptkörper (**2**) aus Kunststoff bestehen.

Es folgen 3 Blatt Zeichnungen

Anhängende Zeichnungen

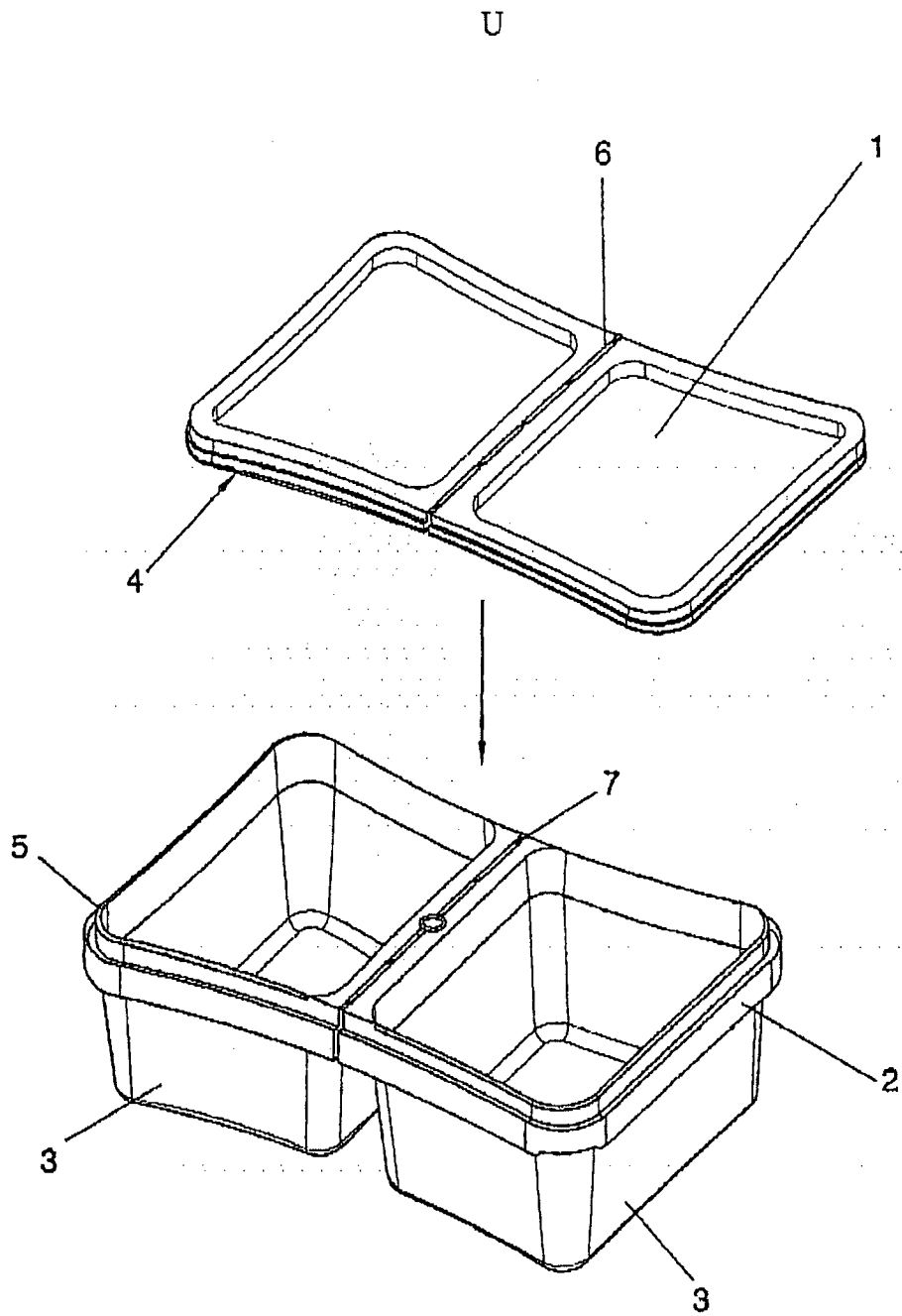


FIG. 1

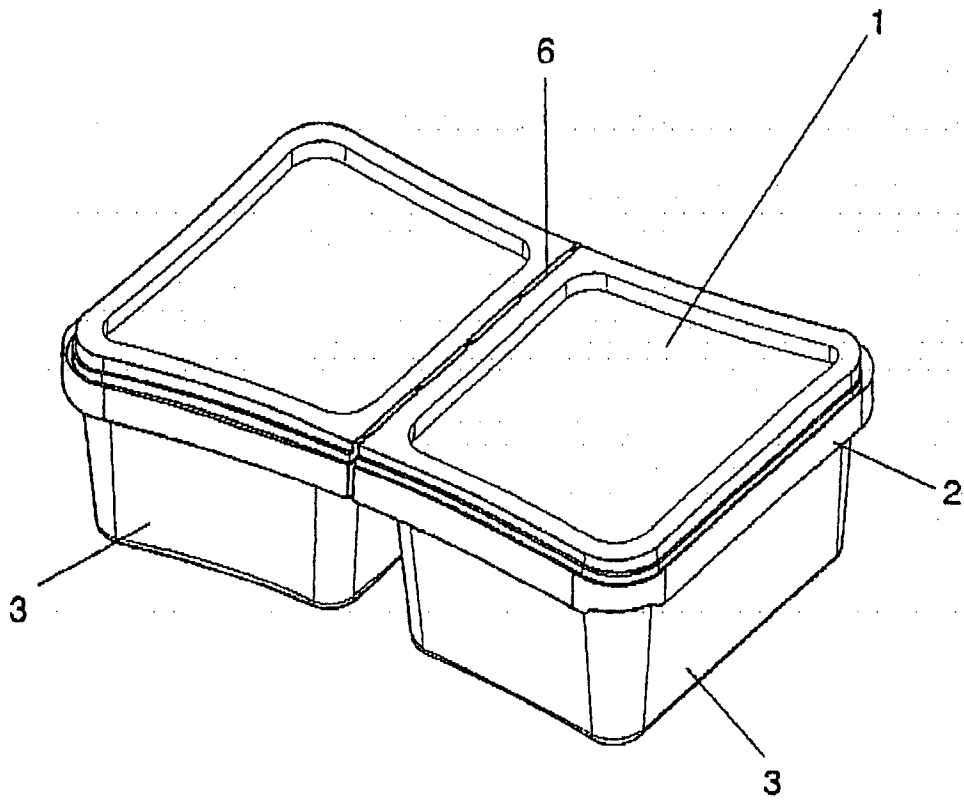


FIG. 2

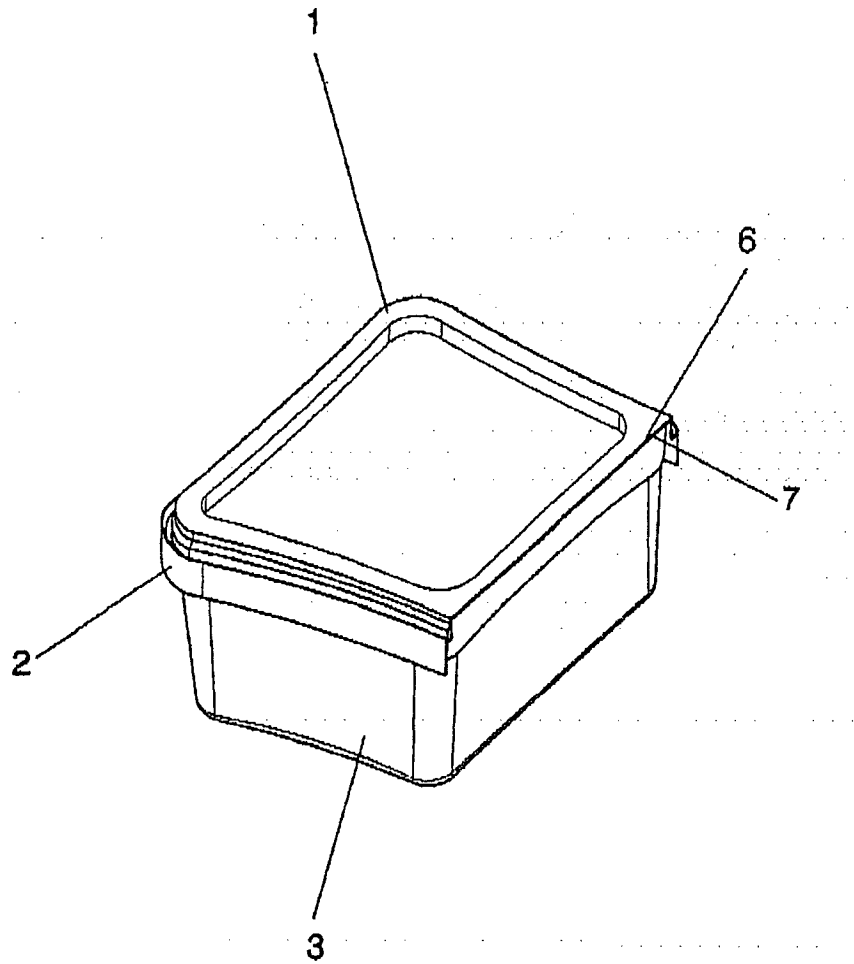


FIG. 3